

Balingen, 02.07.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 14.07.2015

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ergänzungsvereinbarung zur Aufteilung der Unterhaltslasten in der Kreissporthalle Balingen

Anlagen

Ergänzungsvereinbarung zur Aufteilung der Unterhaltskosten in den Kreissporthallen zwischen Landratsamt Zollernalbkreis und Stadtverwaltung Balingen

Beschlussantrag:

Der in der Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung zur Aufteilung der Unterhaltskosten in den Kreissporthallen zwischen Landratsamt Zollernalbkreis und Stadtverwaltung Balingen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Können noch nicht beziffert werden

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Im Jahr 1985 wurde die Beteiligung der Stadt Balingen an den Unterhaltslasten der Kreissporthalle im Rahmen einer „Vereinbarung zur Regelung der außerschulischen Nutzung der Kreissporthalle, Steinachstraße 19 in Balingen“ festgeschrieben.

Hierbei wurde festgelegt, dass sich die Stadt an den tatsächlich anfallenden Betriebskosten im Rahmen der tatsächlichen Nutzung prozentual beteiligt.

Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen in der Praxis der schulischen und außerschulischen Belegungen wurde im Jahr 2005 die ursprüngliche Vereinbarung angepasst. Hierbei wurde vereinbart, dass Seitens des Landratsamtes, zusätzlich zu den tatsächlich anfallenden anteiligen Betriebskosten eine **jährliche Pauschale für Gebäudeunterhaltung** in Höhe von 7.500,- €, sowie eine **jährliche Pauschale für Geräte und Wartung** in Höhe von 2.900,- € erhoben wird. Diese Vereinbarung trat am 01.01.2006 in Kraft.

II. Ergänzungsvereinbarung

Im Rahmen der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses des Kreistages Zollernalbkreis vom 18.05.2015, wurde beschlossen, die bestehende Regelung um eine Vereinbarung zur Aufteilung der Unterhaltskosten in den Kreissporthallen zwischen Landratsamt Zollernalbkreis und den Städten Balingen, Albstadt und Hechingen zu ergänzen.

Diese Ergänzung soll eine Beteiligung der Städte an den Kosten für nutzungs**un**abhängige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 10%, sowie eine Beteiligung an den Kosten nutzungs**a**bhängiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen anteilig der städtischen Nutzung enthalten.

Der Anteil der städtischen Nutzung lag im Jahr 2013 bei 47,4% (Abrechnung für 2014 liegt noch nicht vor).

Die bisherige Pauschale für Gebäudeunterhaltung (7.500,- €) soll zukünftig entfallen, die Pauschale für Geräte und Wartung (2.900,- €) soll bestehen bleiben.

Die Ergänzungsvereinbarung soll ab dem 01.01.2016 in Kraft treten.

Die Verwaltung schlägt vor, der vom Landratsamt gewünschten Ergänzungsvereinbarung zuzustimmen, da die gemeinsame Nutzung der Kreissporthalle sowohl für den Landkreis als auch für die Stadt Balingen finanzielle Vorteile bietet. Sie wird die Landkreisverwaltung bitten, dass kostenintensive Maßnahmen, die über die üblichen Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen der Stadt Balingen rechtzeitig vorab angezeigt werden, damit ggf. entsprechende Mittel in den Haushalt aufgenommen werden können.

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis noch auf eigene Kosten einige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wie z.B. Verlegung eines neuen Hallenbodens (Kosten ca. 145.000 €) und Sanierung des Flachdachs (Kosten ca. 175.000 €) durchgeführt.

Harry Jenter